

BÜNDNIS 90/Die Grünen

Finanz- und Beitragsordnung KV-RV

1) Beiträge

a) Für Verdienner*innen gilt als Richtsatz 1% des Nettoeinkommens (Bundessatzung), mindestens jedoch 12,00 € pro Monat. Für Nichtverdiener*innen beträgt der Mindestbeitrag 7,65 € pro Monat.

b) Im Einzelfall können ermäßigte Beiträge, befristete Beitragsbefreiungen bzw. Stundungen vom Kreisvorstand beschlossen werden.

2) Beitragseinzug

Die Beiträge werden auf Basis der vorliegenden Einzugsermächtigung per Lastschrift vierteljährlich zur Quartalsmitte von dem/der Kreisschatzmeister*in eingezogen. Sollte ein Lastschrifteinzug nicht gewünscht sein, sind auch Überweisungen möglich.

3) Sonderbeiträge

Gewählte Abgeordnete des Land- oder Bundestages im Kreis Ravensburg führen entsprechend der Regelungen des Landes- bzw. Bundesverbandes anteilige Beiträge an die Kreiskasse ab.

4) Auslagenerstattung

Aufwendungen für Tätigkeiten im Auftrag der Partei, insbesondere Fahrtkosten, erhöhter Verpflegungsaufwand und Sachkosten, können entsprechend der Erstattungsordnung des Landesverbands erstattet werden.

Diese Finanz- und Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Kreismitgliederversammlung am 09.03.2023 in Kraft